

Schwarzenberg Berlin - Moritz,  
14. 11. 1951. Gildisch, Kmt, Bd II

ZS-476-1

Fotok. am 3. 4. 54/Sch

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV  
1361/54

2 b b AR 30/51.  
Amtsgericht

Verhandelt in der Strafanstalt Bautzen den 17. Mai 1951

Gegenwärtig:  
Amtsrichter Spiesky

als Richter,

ohne

Beamt der Staatsanwaltschaft,

Jangest. Sperling

als Beurkunder der Geschäftsstelle,

als Beurkunder

Beschluß

des Amtsgerichts

vom

194

Urschriftlich mit den Akten

der Geschäftsstelle des

in

zu übersenden.

gerichts

In der Strafsache  
gegen  
den am 2. März 1904 in Potrepaschen,  
Ostpreussen geborenen Kurt Werner  
Rudolf Gildisch  
wegen  
Verbrechens gegen die Menschlichkeit

erscheint in dem zur Zeugenvernehmung bestimmten  
Termine

I. Angeklagte

II. nachbenannter Zeuge

Dr. Werner Pänder

Der Zeuge wird mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person d. Angeklagten bekanntgemacht. — Er — Sie — wird — werden — zur Wahrheit ermahnt und über die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer unter Eid unrichtig oder unvollständig erstatteten Aussage sowie über die Strafbarkeit einer uneidlichen, falschen Aussage belehrt.

Hierauf wird — werden — d. Zeuge — und zwar einzeln und in Abwesenheit der später abzuvernehmenden Zeugen — vernommen und sagt aus, wie folgt:

1. Zeuge Maria Ernst Mathias Pänder

bin (Stand) Rechtsanwalt und Notar, 65 Jahre alt, wohnhaft zuletzt in / mit dem Angeklagten weder verwandt noch verschwägert.

ndorf/Obbay z. Zt. Strafanstalt Bautzen  
Zeugenvernehmung durch den ersuchten Richter in Sachen (§ 223 StPO.) — AG.  
05 948 10 Landesdruckerei Sachsen, Dresden A

Z.S.: Ich sass am 30. Juni 1934 vormittags in meinem Büro in der Mehrenstrasse. Ich wurde dort um die Mittagszeit von einem Herrn des Bischöflichen Ordinariats in Berlin angerufen; ich glaube es war der Herr Prälat Dr. Walter Adolph. Er teilte mir mit, die Geheime Staatspolizei habe soeben das Ordinariat telefonisch davon unterrichtet, dass Ministerialdirektor Dr. Klaussner in seinem Dienstzimmer im Reichsverkehrsministerium Selbstmord verübt habe. Das Ordinariat habe bei den Pfarrer der St. Mathias-Gemeinde telefonisch gebeten, Frau Klaussner sofort zu benachrichtigen. Es wolle aber auch mir sofort Kenntnis geben, damit seitens der Familie das Erforderliche veranlasst werden könne.

Auf diesen Anruf bin ich sofort im Wagen in die Wohnung der Frau Klaussner gefahren (Berlin-W., Lutherstrasse). Ich traf Frau Klaussner auf der Treppe ihres Hauses in Begleitung des Pfarrers, der mich bereits unterrichtet hatte. Wir beschlossen sofort in das Reichsverkehrsministerium zu fahren. Wenige Minuten später traf ich mit Frau Klaussner am Reichsverkehrsministerium ein. Der Portier erkannte Frau Klaussner und machte einen verstörten Eindruck. Er sagte, es sei etwas Furchtbares geschehen. Er führte uns dann die Treppe hinauf; dort kam uns auf der ersten Etage des Ministeriums ein anderer Beamter entgegen. Ich fragte ihn, was geschehen sei. Er sagte mir, es seien 2 Beamte des Reichssicherheitshauptamtes heute vormittag im Ministerium erschienen; der eine in Zivil, der andere in SS-Uniform. Sie hätten sich das Zimmer des Ministerialdirektors zeigen lassen; seien dann das Zimmer eingetreten und hätten die Türe von innen verschlossen. Gleich darauf sei ein Schuss gefallen. Ich bat den Beamten Frau Klaussner und mich sofort in das Dienstzimmer des Ministerialdirektors zu führen, worauf der Beamte erklärte, das sei unmöglich. Das Dienstzimmer

mer sei von der Gestapo verschlossen und werde von zwei schwer bewaffneten SS-Leuten bewacht. Während wir noch sprachen, trat der Staatssekretär Dr. Königs, der mir gesellschaftlich flüchtig bekannt war, auf uns zu. Auch er war sichtlich betroffen. Ich sagte ihm, dass ich ihn bitte sofort bei dem Reichsverkehrsminister Elba- von Rübenach zu melden. Dr. Königs versuchte uns zunächst davon zu überzeugen, dass eine Rücksprache mit dem Minister zwecklos sei. Der Minister habe sich selbstverständlich bemüht, den Sachverhalt insoweit zu klären, als er dazu imstande sei. Seine Hände seien aber gebunden. Da wir auf der Bitte, den Minister zu sprechen, bestanden, liess Dr. Königs uns nunmehr sofort in das Zimmer des Ministers führen. Wir kamen vorbei an dem Dienstzimmer des Dr. Klaussner und sahen dort vor der Türe, die schwer bewaffneten SS-Leute. Der Minister erklärte, er sei leider nicht in der Lage, der Witwe und mir den Eintritt in das Dienstzimmer zu ermöglichen. Das Geheime Staatspolizeiamt habe ihm auf telefonischen Anruf erklärt, Dr. Klaussner habe, als er von den beiden Beamten verhaftet werden sollte, eine Pistole ergriffen und sich selbst erschossen. Die Worte, die der Minister im einzelnen sprach, kann ich heute nicht mehr wiedergeben. Frau Klaussner und ich hatten aber übereinstimmend den Eindruck, dass der Minister an den Selbstmord nicht glaubte, sondern davon überzeugt sei, dass die Beamten der Gestapo den Dr. Klaussner erschossen haben. Ich erklärte daraufhin dem Minister, es sei doch ein ganz unmöglicher Zustand, dass in seinem Ministerium zwei Polizeibeamte hinter seinem Rücken in das Dienstzimmer eines seiner höchsten Beamten eindringe um den Beamten, ohne gerichtliches Verfahren, zu erschliessen. Darauf sagte der Minister, er wisse ja noch gar nicht, wie der Vorgang sich wirklich zugetragen habe; er rate auch mir vorsichtig zu sein; denn ich hätte ja wohl schon gehört, was passiert sei. Ich fragte den Minister, was denn der Anlass des Eingreifens der Gestapo gewesen sei. Worauf er erklärte, er stehe vor einem Rätsel. Er habe bereits mit dem Reichsminister des Innern, Dr. Frick, telefoniert. Dieser habe ihm erklärt, er sei mit der Sache nicht befasst und sei über die ganzen Vorgänge, die sich heute ereignet hätten, nicht unterrichtet. Er möge sich an Göring wenden. Meiner Ansicht nach geht aus folgendem einwandfrei hervor, dass es sich um keinen Selbstmord gehandelt haben kann: Mir und der Frau Klaussner wurde vom Herrn Minister gesagt, dass die Leiche in einem gerichtsmmedizinischen Institut auf die Todesursache hin, untersucht werden würde. Dieses habe ihm die Gestapo erklärt. Einige Tage darauf, hat aber Frau Klaussner die Nachricht erhalten, dass sie sich vom Reichssicherheitsamt die Urne mit der Asche ihres verstorbenen Mannes abholen könne. Sie waren also zu feige, die wirkliche Todesursache feststellen zu lassen und uns das Ergebnis mitzuteilen. Weiter schliesse ich daraus auf keinen Selbstmord, dass einer der beiden Beamten, unmittelbar, nachdem das Zimmer verschlossen worden war, einem Beamten des Ministeriums gegenüber erklärt hat, er werde sofort einen Arzt schicken. Es ist aber kein Arzt geschickt worden, sondern das Zimmer wurde erst gegen 6 Uhr nachmittags geöffnet. Einige Tage später hatte ich nochmals eine Unterredung mit dem ehemaligen Staatssekretär Dr. Königs. Dabei teilte mir dieser mit, dass er das Dienstzimmer des Erschossenen am Nachmittag des 30. Juni betreten habe. Er habe dabei genau gesehen, dass der linke Hinterkopf des Erschossenen eine blutende Schusswunde aufwies. Einige Zeit später begab ich mich selbst in das Reichssicherheitshauptamt. Ich hatte dort eine Unterredung mit dem damaligen SS-Obergruppenführer Breitkopf. Dieser gab mir unter vier Augen zu erkennen, dass er an den Selbstmord nicht glaube. Ich selbst und mein Sozjus, Dr. Wedell, ~~wir~~ wurden im April 1935 von der Gestapo in Haft genommen, weil ich es gewagt hatte, ~~zins~~

Klage wegen auf Zahlung der Hinterbliebenenbezüge für die Frau  
Klaussner gegen den Reichsfiskus zu erheben.  
Ich selbst halte es für unmöglich, dass Klaussner Selbstmord ver-  
übt hat, denn er war ein großer und aufrechter Mann, der bis  
zum Äussersten gegangen wäre, und niemals aus Feigheit seinem  
Leben selbst ein Ende gemacht hätte.

V. g. u.

*Dr. Hermann Pöschel*

Der Zeuge leistet den Zeugeneid.

*Heinrich AR*

*Sperrling, ]*

Institut für Zeitgeschichte

Institut für Zeitgeschichte	
Akt 4638/71	ES
Reg.	

D a t e n:

1. 26.4.1935: Hilgenfeld ruft bei Wegener an: nach Rücksprache mit Neubert hat er mit Meisinger gesprochen. Dieser hat erklärt, Haftentlassung käme nicht infrage. Neubert will 27.4.35 Meisinger sprechen.
2. 15.5.1935: wurden Wedell und ich aus der Gestapo-Haft entlassen.
3. 17.5.1935: telefonierte ich mit Oberst Fromm. Er möchte mich gern sprechen und schlug vor, daß wir uns Anfang nächster Woche bei Huth in der Potsdamerstr. treffen und Tag und Stunde Anfang nächster Woche telefonisch vereinbaren.
4. 17.6.1935: Rücksprache mit Hauptmann von Wolff, damals Adjutant des Chefs des Ministeramtes General von Reichenau beim Bundeswehrminister. Heydrich, mit dem Wolff häufig dienstlich zu tun hat hat ihm auf Befragen erklärt, durch die protokollarische Aussage stehe fest, daß die Ansprüche der Frau Klausener keine Rolle gespielt hätten. Durch die Klageerhebung sei die Absicht verfolgt worden, die Vorgänge vom 30.6.1934 in breitester Öffentlichkeit zur Erörterung zu bringen.
5. 24.6.1935: Major Breithaupt ruft an: er müsse heute über die Besprechungen berichten, die er vor Erhebung unserer Klage in der Sache Klausener mit mir gehabt habe. Er möchte gerne seine Erinnerung durch eine vorherige Rücksprache mit mir auffrischen. Darauf besuchte ich Breithaupt noch am Nachmittag des gleichen Tages in seinem Dienstzimmer in der Prinz-Albrecht-Straße. Breithaupt ließ erkennen, daß er darüber unterrichtet war, daß Wedell und ich inzwischen verhaftet waren. Er deutete ferner an, daß man im Reichssicherheitshauptamt offenbar der Meinung sei, die Reichsminister der Justiz und des Innern hätten in dieser Angelegenheit jede Besprechung mit mir mit dem Hinweis auf das Gesetz vom 3.7.1934, das die Vorgänge des 30.6.34 für rechtens erklärte, ablehnen müssen.

Institut für Zeitgeschichte

6. 25.6.1935: Der persönliche Referent des Staatssekretärs Schlegelberger, Amtsgerichtsrat Heinzel, ruft an: Schlegelberger müsse heute Abend nach Königsberg fahren. Er werde dort bis Mittwoch nächster Woche bleiben und bitte um meinen Anruf nach seiner Rückkehr.
7. 25.6.1935: Herr von Miquel besuchte mich in meinem Büro und erkundigte sich teilnehmend nach meinem Befinden. Trotzdem unterhielten wir uns mit größter Vorsicht und getarnt. Miquel hatte inzwischen erfahren, daß Exzellenz Altrock - anscheinend durch das Reichsministerium des Innern - beauftragt worden ist, die Angelegenheit von Bredow zu prüfen (Ermordung des Oberst i.G. und Chefs der Operationsabteilung des Heeres am 30.6.1934). Es handelte sich dabei um denselben Herrn von Bredow, dessen Frau mich seinerzeit gebeten hatte neben der Vertretung der Frau Klausener auch ihre Vertretung zu übernehmen.
8. 28.6.1935: Gestapo (Dr. Altendorf) ruft in unserem Büro an und stellt die Abholung der am 16.4.1935 bei uns beschlagnahmten Hermes-Akten anheim. Perlewitz veranlaßt die Abholung durch Linke am 3.7.1935.

~~11~~

Rechtsanwälte und Notare Dr.

WERNER PÜNDER (beim Kammergericht)

ERICH WEDELL

Fernsprecher: A 8 Merkur 7742 / Postfachkonto: Berlin Nr. 70963  
Bankkonto: Reiche-Kredit-Gesellschaft A.-G., Berlin W 8, Behrenstr. 21/22

Unser Zeichen: <sup>W/H</sup> P. 22443

BERLIN W 8, DEN 27. März 1935  
Mohrenstraße 19

Institut für Zeitschriften  
Abt. 168/171 - 8

K l a g a

- 1.) der Witwe Hedwig Klausener geb. Kny;
- 2.) ihres am 18.1.1917 geborenen Sohnes, des Schülers Erich Klausener, vertreten durch seine Mutter, beide in Charlottenburg, Schlossstrasse 40, Kläger;

Vor d. Einzelrichter  
Verhandlungstermin  
27. April 1935 vorm. 10 Uhr  
Gerichtsgebäude Grunerstr.  
I. Stockwerk Zimmer Nr. 8/10,

Berlin, den 28. März 1935  
Landgericht  
Zivilkammer 36  
Der Einzelrichter  
gez. Barten

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr.

Erich Wedell in Berlin W 8, Mohrenstrasse 19,

g e g e n

- 1.) das Deutsche Reich,
  - 2.) das Land Preussen,
- diese vertreten durch:

- a) den Reichskanzler in Berlin W 8, Wilhelmstr. 78,
- b) den preussischen Ministerpräsidenten in Berlin W 8, Wilhelmstr. 63,
- c) den Reichs- und preussischen Minister des Innern, Berlin NW 40, Königsplatz 6,
- d) den Reichs- und preussischen Justizminister, Berlin W 8, Wilhelmstrasse 65,

Beklagte,

auf Schadenersatz (monatlich 200 RM Rente)

Aktenzeichen: 236. O. 94.35

An das

Landgericht  
Berlin

007 Lehl

Ich lade die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Landgericht Berlin zu dem hierneben von dem Herrn Vorsitzenden anzuberaumenden Termin mit der Aufforderung, einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanw<sup>alt</sup> zu ihrem Vertreter zu bestellen sowie etwaige gegen die Behauptungen der Kläger vorzubringende Einwendungen und Beweismittel unverzüglich durch den zu bestellenden Rechtsanwalt in einem Schriftsatz den Klägern und dem Gericht mitzuteilen.

Ich werde beantragen;

die Beklagten als Gesamtschuldner zu verurteilen, den Klägern zu Händen der Klägerin, nach ihrem Tode zu Händen des Klägers, vom 1.4.1935 an monatlich<sup>h</sup> im voraus 200 RM zu zahlen.

B e g r ü n d u n g:

Die Klägerin ist die Witwe des Ministerialdirektors im Reichsverkehrsministerium Dr. Erich Klausener.

Die Beklagten beauftragten am 30.6.1934 oder vorher die Geheime Staatspolizei mit Massnahmen gegen Dr. Erich Klausener. Am 30.6. mittags begaben sich zwei Beauftragte der Geheimen Staatspolizei in Klauseners Dienstzimmer im Reichsverkehrsministerium, Wilhelmstrasse 80. Bald danach erfuhren die Angehörigen, dass Klausener erschossen in seinem Amtszimmerallege.

Der Eingang zu dem Sterbezimmer wurde bewacht. Die Klägerin erhielt keinen Zutritt.

~~13~~

~~1-3-4~~

Am 5.7. stellte ihr die Geheime Staatspolizei die Asche des Verstorbenen zur Verfügung.

Dem Ehemann und Vater der Kläger fiel nichts zur Last, was seine Festnahme oder gar Tötung gerechtfertigt hätte. Es fehlt an jedem Anhalte dafür, dass er an den Massnahmen der Männer beteiligt war, gegen die sich die bekannten Schritte der Beklagten am 30.6.1934 richteten. Einer Staatsnotwehr gegen ihn bedurfte es nicht, denn er war an keiner Angriffshandlung gegen den Staat beteiligt.

Beweis: Auskunft der Geheimen Staatspolizei.

Hiernach haben die Personen, denen gegenüber dem Verstorbenen Aufgaben der öffentlichen Gewalt anvertraut waren, ihre Amtspflicht schuldhaft verletzt. Dafür haften nach den Gesetzen vom 22.5.1910 und vom 1.8.1909 und nach BGB § 839 die Beklagten. Nach den amtlichen Verlautbarungen ist davon auszugehen, dass die Handlungen gegen den Verstorbenen auf Massnahmen von Dienststellen der beiden Beklagten beruhen.

Das Gesetz vom 13.12.1934 über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche verfolgt das Ziel, "besondere Nachteile, die einzelnen durch politische Vorgänge der nationalsozialistischen Erhebung zugefügt worden sind, zu Lasten der Allgemeinheit auszugleichen, soweit dieser Ausgleich nach gesundem Volksempfinden zur Beseitigung unbilliger Härten erforderlich ist". Nach § 8 müssen solche

~~Ansprüche~~

~~14~~

~~4~~

Ansprüche, damit sie nicht erlöschen, bis zum Ablauf des 31.3.1935 geltend gemacht werden. Die Durchführungsverordnung vom 22.2.1935 schreibt unter anderem vor, dass das Prozessgericht die Verwaltungsbehörde, in Berlin den Polizeipräsidenten, zu benachrichtigen und dieser von Amts wegen im Verwaltungswege den Sachverhalt alsbald aufzuklären hat.

Ueber die Höhe des Schadens ist folgendes zu sagen:

Die reinen Bezüge des Verstorbenen betragen bis zu seinem Tode monatlich 1352,21 RM.

Die reinen Bezüge der Klägerin für sich und den Kläger<sup>2</sup> betragen jetzt 531,79 RM.

Damit ist für die Kläger die Unterhaltsgrundlage erheblich geschmälert. Stirbt die Klägerin, so bleibt für den Kläger nichts. Es darf davon ausgegangen werden, dass solange der Verstorbene lebte, von seinen Bezügen keinesfalls mehr als  $\frac{4}{10}$  für die erste Person und je  $\frac{3}{10}$  für die weiteren Personen des Haushaltes aufgewendet wurden. Nach dem Wegfall des Ehemannes der Klägerin wäre die gleiche Unterhaltsgrundlage nur gegeben, wenn ihr  $\frac{7}{10}$  der Bezüge des Verstorbenen geblieben wären, also wenigstens 900,- RM. Infolge der geringeren, tatsächlichen Bezüge ist der Unterhalt beider Kläger geschmälert.

Sie beschränken ihren Anspruch auf monatlich 200,- RM.

Auch der Kläger<sup>2</sup> allein wird mindestens diesen Betrag

~~erhalten~~

~~157~~

~~5~~

erhalten müssen, wenn die Klägerin, eine Mutter, wegfällt und er an ihren Bezügen in keiner Weise mehr teilnehmen kann.

Der Antrag ist so gemeint, dass die Rente nur gefordert wird, solange die gegenwärtigen Verhältnisse bestehen und sich nicht so ändern, dass der Anspruch erhöht oder ermässigt werden muss oder ganz wegfällt.

gez. Dr. Wedell  
Rechtsanwalt

Erinnerungen an den 30. Juni 1934

von  
Werner Pünder

Institut für Zeitgeschichte ARC 41V	
Akt. 4638/71	Sach. ES 476
Rep.	Kat.

Wie konnte es dazu kommen, daß Adolf Hitler trotz Anwendung so verbrecherischer Methoden zur unbeschränkten Macht gelangte? Hatte das deutsche Volk die Urteilsfähigkeit völlig verloren?

Das sind die Fragen, die immer wieder, insbesondere von den Menschen gestellt werden, die das Emporkommen Hitlers nicht bewußt miterlebten.

Sie übersahen die innerdeutschen Folgen des Versailler Vertrages und haben keine Vorstellung von dem Elend, das er zur Folge hatte. Wer wie Hitler immer wieder auf diese Folgen hinwies und ohne Rücksicht auf die damalige Lage alle diejenigen schmähte, die es, wie Hitler sagte, unter schwerer Verletzung ihrer vaterländischen Pflicht, zu dem Versailler Vertrage hätten kommen lassen, hatte die große Masse des Volkes auf seiner Seite.

zu  
Lump

Als sich dann die ersten außenpolitischen Erfolge zeigten, wurde die Zahl derer, die bereit waren, ihm bedingungslos zu folgen, immer größer. Viele meinten, man dürfe nicht alles so ernst nehmen, was gelegentlich gesagt würde. Die angeblichen Schandtaten von Parteidiinststellen seien offenbar Propaganda-lügen politischer Gegner, ähnlich wie die abgehackten Hände belgischer Kinder im 1. Weltkrieg. Es sei gut, der NSDAP beizutreten, damit innerhalb der Partei die Scharfmacher in die Minderheit gedrängt würden.

Das alles ist zu berücksichtigen, wenn man dem, was am 30. Juni 1934 geschah, und den darauf folgenden Vorgängen, gerecht werden will.

In das damalige Geschehen, das zu einem Wendepunkt in der Geschichte des deutschen Volkes werden sollte, wurde ich dadurch hineingezogen, daß ich zu einem der Opfer des 30. Juni 1934 in enger, freundschaftlicher und verwandtschaftlicher Beziehung stand. Es handelt sich um Dr. Erich Klausener, damaligen Ministerialdirektor und Chef der Wasserstraßenabteilung in dem Reichsverkehrsministerium des Reichsministers Eltz von Rübensch.

Klauseners Vater - Landesrat in Düsseldorf - war der beste Freund meines Vaters. So waren der am 25.1.1885 geborene - mit mir fast gleichaltrige - Erich Klausener und ich <sup>uns</sup> schon als Studenten in Bonn und Berlin nahe getreten.

Zu Kriegsbeginn heiratete Erich Klausener Fräulein Hedwig Kny, die ich schon seit ihrer Mädchenzeit kannte und in deren Elternhaus ich als junger Referendar verkehrte.

Ich selbst lernte, als ich aus dem Krieg zurückkehrte, meine Frau kennen, deren Vater - Wirklicher Geheimer Legationsrat Dr. Albrecht Lentze - und Frau Professor Kny - Mutter der Frau Klausener - Geschwister waren. So wurde ich zum angeheirateten Vetter der Eheleute Klausener. Unsere engen Beziehungen kamen später auch dadurch zum Ausdruck, dass das einzige Kind aus dieser Ehe, der jetzige Magr. Erich Klausener, mich zu seinem Firmpaten erwählte.

Das alles war vorausgegangen, als ich am 30. Juni 1934 ~~Zwischen~~ ~~10 und 11 Uhr~~ vormittags in meinem Büro in Berlin W 8, Mohrenstraße 19 - ich war Rechtsanwalt am Kammergericht in Berlin und, was zur Beurteilung der Geschehnisse nicht ohne Bedeutung ist, Vertrauensanwalt des Bischofs von Berlin - im Auftrage des Bischofs Bares von dessen Privatsekretär angerufen wurde. Es sei etwas Entsetzliches geschehen. Das Reichssicherheitshauptamt habe den Bischof soeben angerufen und mitgeteilt, Dr. Klausener habe heute ~~früh~~ in seinem Dienstzimmer im Reichsverkehrsministerium Selbstmord verübt, als er auf Veranlassung des Chefs der Geheimen Staatspolizei im Zusammenhang mit einem Putschversuch verhaftet werden sollte. Der Bischof möge die Angehörigen Klauseners benachrichtigen.

Daß das Reichssicherheitshauptamt sich mit dieser Mitteilung an den Bischof wandte läßt erkennen, daß das Vorgehen gegen ihn in erster Linie auf sein mutiges Auftreten als Leiter der Katholischen Aktion während des unmittelbar vorausgegangenen Berliner Katholikentages zurückzuführen war. Ein anderer, sicherlich kaum weniger bedeutungsvoller Anlaß war die Tatsache, daß Dr. Klausener bis zur sogenannten Machtübernahme als Ministerialdirektor im Preußischen Ministerium des Innern die Preußische Polizei geleitet hatte und von dieser Tätigkeit her mit

allen vertraut war, was die NSDAP, ebenso wie die Kommunisten, in der der "Machtübernahme" voraufgegangenen Kampfzeit getan hatte. Das waren vielfach Dinge, die man, weil sie das Licht der Sonne Scheuten, jetzt, nachdem man zur Macht gekommen war, nicht mehr wahrhaben wollte. Daraus erklärt sich, hier wie in anderen Fällen, das Bestreben, diejenigen zu beseitigen, die über das Geschehene unterrichtet waren.

Der Bischof ließ mich durch seinen Sekretär bitten, Frau Klausener zu benachrichtigen, da ihm meine verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zur Familie Klausener bekannt waren. Der Sekretär sagte, der Bischof habe die gleiche Bitte an den Ortspfarrer der Familie Klausener, Pfarrer Coppenrath, von der St. Matthias-Gemeinde in Berlin-Schöneberg, gerichtet.

Ich fuhr sofort in die Klausenersche Wohnung in der Lutherstraße. Auf der Treppe traf ich Frau Klausener bereits mit dem Pfarrer Coppenrath. Beiderseits auf Höchste betroffen, begrüßten wir uns schweigend.

H 17!  
 Ich schlug Frau Klausener vor, mit mir - ohne Herrn Coppenrath - sofort in das Reichsverkehrsministerium in der Wilhelmstraße zu fahren. <sup>Das geschah. Der 22-jährige Sohn Erich Klausener jun. begleitete uns.</sup> Am Tor des Ministeriums stand der Portier, der Frau Klausener und auch mich kannte. Ich sagte ihm, Frau Klausener und ich müßten sofort den Minister sprechen. Der Beamte war sichtlich verlegen. Er wußte offenbar, daß etwas Ungewöhnliches mit Dr. Klausener geschehen war. Er sagte, wir möchten uns in das erste Stockwerk begeben und uns dort bei dem Minister melden lassen. Oben stand an der Treppe bereits der für die Anmeldung zuständige uniformierte Beamte. Er sagte, er werde sofort den Staatssekretär Königs benachrichtigen, worauf ich erklärte, wir müßten den Minister persönlich sprechen.

Der Beamte verschwand. Gleich darauf erschien Staatssekretär Königs. Er sagte, der Minister und er seien auf das äußerste bestürzt. Die ganze Angelegenheit sei ihnen ein Rätsel. Zwei Beamte der Geheimen Staatspolizei hätten sich ohne Anmeldung in das Dienstzimmer des Herrn Klausener begeben. Gleich darauf seien zwei Schüsse gefallen. Er und der Minister hätten die Schüsse gehört, hätten aber noch nicht die Möglichkeit gehabt, das Dienstzimmer zu betreten, da ihnen der Eintritt durch die beiden Staatspolizeibeamten untersagt worden sei.

Der Minister habe sofort den Reichsinnenminister Frick, dem

die Geheime Staatspolizei formal unterstand, angerufen. Dieser habe erklärt, man spräche von einem Putsch. Er sei aber über das Geschehene nicht unterrichtet. Darauf habe der Minister Eltz von Rügenach Göring angerufen. Göring war damals preußischer Ministerpräsident und als solcher höchster Chef der Preußischen Polizei. Auch er habe gesagt, er könne sich nicht erklären, weshalb Dr. Klausener verhaftet werden sollte.

Frau Klausener sagte Herrn Königs, es sei doch wohl selbstverständlich, daß sie die Möglichkeit habe müsse, ihren Mann zu sehen. Königs erwiderte, das Zimmer ihres Mannes sei verschlossen und werde von zwei schwerbewaffneten SS-Leuten bewacht. Das Reichssicherheitshauptamt habe das Betreten des Zimmers verboten. Der Minister sei so in Anspruch genommen und durch die Ereignisse auch derart erschüttert, daß er wohl kaum in der Lage sein würde, uns persönlich zu empfangen. Wir könnten überzeugt sein, daß alles geschehe, was zur Aufklärung der Sachlage führen könne.

Ich erklärte darauf mit äußerstem Nachdruck, Frau Klausener und ich als ihr Beistand müßten darauf bestehen, den Minister persönlich zu sprechen. Herr Königs verschwand und kam nach wenigen Minuten zurück mit der Erklärung, der Minister lasse uns bitten.

Als wir in das Zimmer des Ministers eintraten, trat dieser auf Frau Klausener zu, reichte ihr die Hand und sagte, er sei durch den Vorfall auf das äußerste betroffen, sei aber nicht in der Lage, zu helfen. Er wiederholte die uns bereits von Königs gemachte Mitteilung, daß er mit Frick und Göring telefoniert habe, nachdem die Schüsse gefallen waren und man ihm gemeldet habe, Herr Klausener habe sich, als er verhaftet werden sollte, in seinem Dienstzimmer erschossen.

Ich verlangte, in Klauseners Dienstzimmer geführt zu werden, worauf der Minister erklärte, er sei zum seinem Bedauern nicht in der Lage, Frau Klausener und mir den Eintritt in das Dienstzimmer zu ermöglichen.

Ich sagte, er sei doch als Minister innerhalb seines eigenen Ministeriums nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, einem solchen Verlangen der Polizei entgegen zu treten. Es sei doch völlig unmöglich und ungesetzlich, daß sogar ihm, dem Minister, der Zutritt in das Zimmer verwehrt werde, in das die

Polizeibeamten eingedrungen seien, ohne sich bei dem Minister auch nur zu melden. Der Minister blieb aber bei seiner Stellungnahme. Als ich sagte, Frau Klausener und ich hielten es für ausgeschlossen, daß Dr. Klausener Selbstmord verübt hätte - ich kenne Herrn Klausener seit unserer frühesten Jugend - sagte der Minister zu mir gewendet in schaffem Tone: "Wollen Sie denn die Meldung einer höchsten Reichsbehörde anzweifeln?" Er müsse sich an das halten, was das Reichssicherheitshauptamt ihm melde.

Da im Augenblick nichts zu erreichen war, kehrte Frau Klausener in ihre Wohnung zurück. Auf dem Wege vom Zimmer des Ministers zur Treppe sah ich die beiden schwerbewaffneten SS-Posten, die beiderseits der in Klauseners Zimmer führenden Flügeltüre unbeweglich Wache standen. *Als der junge Erik Klausener sie sah, doch seinen Vater noch ben fortgestoßen. einmal sehen zu dürfen und die Tür links ergriff, wurde er mit dem Gewehrkolben*  
 Von ihrer Wohnung aus benachrichtigte Frau Klausener telefonisch ihren Schwager, Rechtsanwalt Bruno Klausener in Düsseldorf. Dieser kam *sofort nach Berlin - Spandau* ~~am nächsten Tage vormittags in mein Büro~~ und setzte sich auf meine Anregung *von meinem Büro aus* fernmündlich mit dem Reichssicherheitshauptamt in Verbindung. Von dort wurde ihm fernmündlich mitgeteilt, die Untersuchung sei noch nicht abgeschlossen; die Leiche seines Bruders werde zur Feststellung der Todesursache in das gerichtsmedizinische Institut geschafft. Das Untersuchungsergebnis werde der Familie mitgeteilt.

Nach dieser Mitteilung konnte man hoffen, daß die Todesursache wirklich amtlich festgestellt würde.

Als ich am Abend des 30. Juni schwerbedrückt durch das Erlebte nach Hause zurückkehrte, traf ich in Lichterfelde am Marienplatz den uns seit Jahren befreundeten und benachbarten Wirtschaftsredakteur des Völkischen Beobachters, Dr. Fritz Nonnenbruch. Auf meine Frage, was er zu den heutigen Vorgängen sage, antwortete er, er wisse nur, daß Hitler einen Putsch niedergeschlagen habe. Als ich ihm sagte, Hitler habe Klausener, vermutlich auch andere politische Gegner, ohne gerichtliches Verfahren durch die Gestapo erschießen lassen, eine derart unerhörte Rechtswidrigkeit werde sich das deutsche Volk, aber auch das Ausland nicht gefallen lassen - das Ausland werde jeden weiteren Verkehr mit einer solchen Regierung ablehnen - erklärte Nonnenbruch,  $\frac{1}{2}$  der sich schon als Student aus reinem Idealismus und aus Vaterlandsliebe dem Nationalsozialismus angeschlossen hatte -, dann seien er und seine Familie verloren;

er habe so etwas nicht für möglich gehalten und im Vertrauen auf die Anständigkeit Hitlers alles auf diese eine Karte gesetzt.

So reagierte ein Mann, der über das Geschehene ebenso erschüttert war wie ich, aber der Partei angehörte und sich vorher und wie sich später herausstellte, auch noch nahher, durch den Schleier der Propaganda täuschen ließ. Er fiel im Verbands des Volkssturms in den letzten Tagen des Krieges in den Kämpfen um Berlin.

Es zeigt sich auch, wie sehr ich selbst mich - allerdings damals noch ohne Kenntnis der gesamten Vorgänge - über die Folgen getäuscht habe, die derartige Maßnahmen im In- und Auslande haben würden.

Bereits am übernächsten Tage erhielt <sup>sk</sup> Herr Bruno Klausener von einem Beamten des Reichssicherheitshauptamtes die telefonische Mitteilung, daß die Leiche seines Bruders verbrannt worden sei und die Asche im Gebäude des früheren preußischen Herrenhauses in der Leipziger Straße, Zimmer X, abgeholt werden könne.

Später wurde uns bekannt, daß Staatssekretär Königs zugegen war, als die Leiche am Abend des 30.6. im Reichsverkehrsministerium abgeholt wurde und daß er dabei den Einschub in das Genick Klauseners flüchtig gesehen habe, hat.

Am 3.7.1934 erschien im Reichsgesetzblatt I 529 unter der Bezeichnung: "Gesetz über Maßnahmen der Staatsnotwehr" ein von Hitler, dem Reichsminister der Justiz Dr. Gürtner und dem Reichsminister des Innern Frick unterzeichnetes Reichsgesetz, dessen einziger Artikel lautete:

"Die zur Niederschlagung hoch- und landesverräterischer Angriffe am 30. Juni, 1. und 2. Juli 1934 vollzogenen Maßnahmen sind als Staatsnotwehr rechtens." [And. 5]

Dafür, daß Klausener an einem hoch- und landesverräterischen Angriff beteiligt war, lag auch nicht das geringste Anzeichen vor. Die gegen ihn ergriffenen Maßnahmen waren daher auch nach dem Wortlaut des Gesetzes rechtswidrig.

In Wahrnehmung der Interessen der Frau Klausener und ihres minderjährigen Sohnes kam es zunächst darauf an, die ordnungsmäßige Festsetzung der Hinterbliebenenbezüge und die Auszahlung mehrerer Lebensversicherungen durchzusetzen. Da ich selbst Mitte Juli 1934 auf Urlaub ging, nahm mein Sozium, Dr. Erich Wedell, die Bearbeitung der Sache in die Hand. Es gelang ihm, die Bedenken der Versicherungsträger, die zunächst den Einwand des Selbstmordes

erhoben hatten, zu beseitigen und die Auszahlung der Versicherungssummen zu erlangen. Er beriet dann Frau Klausener in der sich an den Tod ihres Mannes anknüpfenden Erbschaftssteuersache und in einigen anderen Angelegenheiten, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Tode zusammenhingen.

Die Tötung eines Menschen ohne gerichtliches Verfahren war, auch wenn sie auf Anordnung höchster Instanzen erfolgte, widerrechtlich und verpflichtete den Täter nach §§ 323 u. 339 BGB zum Schadensersatz. Dazu bestimmte Art. 131 der Weimarer Verfassung:

"Verletzt ein Beamter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat ..... Der Rückgriff gegen den Beamten bleibt vorbehalten. Der ordentliche Rechtsweg darf nicht ausgeschlossen werden."

Die Erörterungen zwischen meinem Sozjus und mir und zwischen uns und Frau Klausener führten zu dem Ergebnis, daß Frau Klausener sich entschloß, die Schadensersatzfrage zunächst zurückzustellen, da mit Rücksicht auf die Länge der Verjährungsfrist (4 Jahre) ein Rechtsverlust nicht zu befürchten war.

Die bis dahin bestehende Rechtslage änderte sich grundlegend durch das am 13.12.1934 im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Reichsgesetz mit der für Unbeteiligte so harmlos klingenden Bezeichnung

"Gesetz über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche."  
 RGBl. 1934 I 1235 [Anlage II]

Nach § 1 dieses Gesetzes sollten Ansprüche aus einer vor dem 2. August 1934 vorgenommenen Handlung, "die mit der nationalsozialistischen Erhebung und Staatserneuerung zusammenhängt", nur noch nach Maßgabe dieses Gesetzes geltend gemacht werden können. Das bedeutete, daß der Reichsminister des Innern der Behandlung derartiger Ansprüche in dem bis dahin zuständigen ordentlichen Rechtswege gemäß § 4 des Gesetzes widersprechen, und die Entscheidung gemäß § 5 selbst treffen konnte. Er sollte bei seiner Entscheidung nicht an die allgemeinen Rechtsgrundsätze gebunden sein, sondern nach billigem Ermessen darüber befinden, "ob und welche Anordnungen zum Zwecke des Ausgleichs zu treffen sind oder ob und in welcher Art oder Höhe ein Ausgleich aus Reichsmitteln zu gewähren ist."

Durch die Ausgleichsentscheidung des Reichsministers des Innern sollten gemäß § 6 die bürgerlich-rechtlichen Ansprüche des Berechtigten erlöschen. Dasselbe sollte <sup>nach § 8</sup> dann geschehen, wenn der Anspruch nicht bis zum Ablauf des 31. März 1935 in einer zur Unterbrechung der Verjährung geeigneten Weise (§ 209 BGB) geltend gemacht würde. Man musste also, wenn man die Verjährung vermeiden wollte, spätestens am 31. März 1935 die Klage erheben. Im Falle der Klageerhebung musste man damit rechnen, daß der Reichsminister des Innern der Behandlung des Rechtsstreites vor dem ordentlichen Gericht widersprechen und die Entscheidung an sich ziehen und selbst treffen würde.

Ich habe Frau Klausener zunächst geraten, vor endgültiger EntschlieÙung über die Erhebung der gegen das Deutsche Reich und das Land Preußen zu erhebenden Klage, die Durchführungsbestimmungen zu dem genannten Reichsgesetz abzuwarten. Als diese bis Mitte Februar 1935 noch nicht ergangen waren, entschloÙ ich mich im Einvernehmen mit Frau Klausener durch Rücksprache mit dem Reichsminister des Innern und dem Reichsminister der Justiz die Frage zu klären, ob der Reichsminister des Innern tatsächlich so verfahren würde, wie wir nach Lage der Dinge annahmen und annehmen mußten. Was lag auch näher als die Annahme, daß der Reichsminister des Innern besser täte, über den "Ausgleich" der Ansprüche im Sinne einer gütlichen Erledigung mit sich reden zu lassen, als die Einreichung der Klage abzuwarten und erst dann durch Erhebung des sog. Kompetenzkonfliktes den ordentlichen Rechtsweg auszuschalten und die Entscheidung selbst zu treffen.

Ich war der Meinung, daß es vor allem auch im Interesse des Reiches liegen müsse, eine solche Klage zu vermeiden. Von dieser Erwägung ausgehend, hatte ich mich bereits bei dem Reichsinnenminister Frick zur Rücksprache angesagt, als Frau Klausener mir mitteilte, daß der Stellvertreter des Berliner Bischofs, Generalvikar Steinmann, anläßlich einer gesellschaftlichen Veranstaltung von dem Sachbearbeiter des Reichsführers <sup>(SS)</sup> Major a.D. Breithaupt, auf den Fall Klausener angesprochen worden sei. Major Breithaupt habe sich nach der finanziellen Lage der Frau Klausener erkundigt und sich zu einer Rücksprache erboten. Auf Grund dieser mir von Frau Klausener telefonisch gemachten Mitteilung habe ich am 20. Februar 1935, bevor ich mich zu der schon festgelegten Besprechung in das Reichsministerium des Innern begab, den Major

SS-Oberführer  
ist

Breithaupt in der Prinz-Albrecht-Straße aufgesucht. Dieser stand der Angelegenheit einigermaßen wohlwollend gegenüber, meinte aber, es sei notwendig, daß ich zunächst die Stellungnahme des Reichsministers des Innern herbeiführte.

Reichsminister Frick, den ich daraufhin aufsuchte, verwies mich an seinen Staatssekretär Pfundtner. Dieser sagte, der Reichsminister der Justiz sei in erster Linie zuständig. Ich begab mich daher zu dem mir persönlich bekannten Staatssekretär im Reichsjustizministerium, Dr. Schlegelberger. Dieser bezeichnete auf Anhieb die Meinung seines Kollegen als irrig. Er wolle sich die Sache aber überlegen. Ich möge in 3 Tagen bei ihm anrufen. Da er auch nach 3 Tagen bei seiner Stellungnahme blieb, wandte ich mich erneut an Herrn Pfundtner, der inzwischen einen Oberregierungsrat mit der Bearbeitung der Sache beauftragt hatte. Er ließ mir dann durch den Oberregierungsrat sagen, das Reichsministerium des Innern könne sich ungeachtet meiner Gegenvorstellungen mit der Sache erst befassen, wenn vorher die Klage erhoben würde. Auch mit meiner Anregung, die durch das Reichsgesetz vom 13.12.1934 gesetzte Ausschlußfrist über den 31. März 1935 hinaus angemessen zu verlängern, könne das Reichsministerium des Innern sich nicht befreunden.

Es zeigte sich also, daß jede Stelle Angst hatte, das heiße Eisen anzufassen. Niemand wollte sich dem Vorwurfe der Gestapo aussetzen, ihr in den Rücken gefallen zu sein.

Unter dem 22.2.1935 (RGBl. 1935 I 219) erging dann eine Verordnung "zur Durchführung und Ergänzung" des Gesetzes über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche. § 1 dieser Verordnung bestimmte:

"Ausgleichbar sind auch Ansprüche gegen den Staat und andere öffentlich-rechtlichen Körperschaften aus schuldhafter Amtspflichtverletzung, sofern sie auf Handlungen beruhen, die mit der nationalsozialistischen Erhebung und Staatserneuerung zusammen hängen." [Anlage III]

Aus weiteren Bestimmungen dieser Verordnung ergab sich, daß das Gericht die zuständige Verwaltungsbehörde - und zwar in Preußen den Regierungspräsidenten, in dessen Bezirk das angerufene Gericht lag - zu benachrichtigen hatte und daß dieser vor seiner Berichterstattung an den Reichsminister des Innern, insbesondere durch Zeugenvernehmung, den Sachverhalt klären und die Stellungnahme des Gauleiters herbeizuholen und seinem Bericht beizufügen hatte.

Das alles schloß natürlich nicht aus, daß der Reichsminister des Innern auch schon vor Erhebung der Klage seine Entscheidung - nötigenfalls unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung - treffen könnte. Das aber gerade wagten der Reichsminister des Innern und seine Berater nicht.

Unmittelbar vor Ablauf der durch das Gesetz vom 13.12.1934 auf den 31.3.1935 festgesetzten Ausschlußfrist, sprach ich dann nochmals mit Major Breithaupt. Dieser erklärte, er könne weiter nichts tun, als eine wohlwollende Prüfung der von Frau Klausener für sich und ihren Sohn geltend gemachten Ansprüche in Aussicht stellen, aber auch das nur unter der Bedingung, daß das Reichsministerium des Innern die dadurch entstehende finanzielle Belastung für das Reich übernehme.

Damit stand fest, daß das Erlöschen der Schadensersatzansprüche nur dadurch verhütet werden konnte, daß spätestens am 31.3.35 die Klage erhoben wurde.

Vor Erhebung der Klage besprachen mein Sozius Dr. Wedell und ich mit Frau Klausener auch das mit der Klage verbundene Kostenrisiko. Dabei war zu berücksichtigen, daß die Erhebung einer Teilklage das gesetzlich eintretende Erlöschen des nicht eingeklagten Teiles der Schadensersatzansprüche keineswegs ausschloß. Frau Klausener entschloß sich, um das Kostenrisiko nicht ins Uferlose anschwellen zu lassen, die Klage auf den äußerst bescheidenen Jahresbetrag von 2.400 RM zu beschränken.

Vor Erhebung der Klage war sodann zu prüfen, wem die Klageschrift zugestellt werden mußte. Denn eine falsche Zustellung konnte zur Unwirksamkeit der Klageerhebung und damit zum Erlöschen des Klageanspruchs führen. Über die Frage, welcher Reichs- oder Landesstelle die Klage zuzustellen war, konnte man verschiedener Meinung sein. In solchen Fällen gebietet die Vorsicht, lieber einer Dienststelle überflüssigerweise zuzustellen, als die vorstehend erwähnte Gefahr zu laufen.

Nachdem wir all diese Fragen sorgfältig geprüft und mit Frau Klausener besprochen hatten, erhoben Dr. Wedell und ich am 28. März 1935 die dieser Darlegung im Wortlaut beiliegende Klage

- 1) gegen das deutsche Reich,
- 2) gegen das Land Preußen

vertreten durch

- a) den Reichskanzler,



erneut in Gefahr brachte. Die <sup>Volksbefragung,</sup> Wahl war zwar <sup>gesetzlich</sup> geheim. Es war aber ein offenes Geheimnis, daß seitens der Partei alles geschah, was geschehen konnte, um diejenigen <sup>Stimmberechtigten</sup> Wähler zu ermitteln, die dem Führer und Reichskanzler das Vertrauen versagten. Nur darauf ist es zurückzuführen, daß <sup>amtlich bekannt gegeben</sup> nach dem Wahlergebnis weniger als 1 % der <sup>Stimm</sup> Wahlberechtigten mit "Nein" stimmte. Meine Frau und ich haben unser <sup>Stimm</sup> Wahlrecht damals auf der einsamen Insel Hallig Hooge ausgeübt. Wir führen zu diesem Zweck am 20. August 1934 dorthin und wieder zurück, ohne daß jemand erkennen konnte, wer wir waren. In unserem damaligen Ferienort Kampen auf Sylt das Wahlrecht auszuüben, erschien uns zu gefährlich.

Ich erwähne auch diese Tatsache, um denen, die die damaligen Verhältnisse nicht miterlebt haben, auch an diesem Vorgang zu zeigen, wie sehr es die Partei verstanden hat, auch die politischen Gegner zur Stimmabgabe für die Gewaltmaßnahmen Hitlers zu <sup>gewinnenbringen</sup>.

Die für den Rechtsstreit zuständige Zivilkammer des Landgerichts Berlin war nach dem oben erwähnten Gesetz zur Abgeltung bürgerlich-rechtlicher Ansprüche verpflichtet, die Klage dem Reichs- und Preußischen Minister des Innern mitzuteilen. Daß das geschehen war, und der Minister diese Mitteilung an die Gestapo weitergegeben hatte, erfuhr ich am 16. April 1935 recht eigenartig.

Ich hatte an dem genannten Tage meine Wohnung in Berlin-Lichterfelde-Ost wie üblich gegen 8,30 Uhr verlassen, um mit der Vorortbahn in mein Büro in Berlin W 8, Kronenstr. 3 zu fahren. Auf dem Wege zum Bahnhof Berlin-Lichterfelde-Ost erreichte mich meine Frau, die - was sonst nie vorkam - mit dem Rade hinter mir hergefahren war:

Unser Bürovorsteher Hoffmann habe soeben angerufen. Im Büro saßen 2 Herren, die mich dringend sprechen wollten. Hoffmann deutete an, daß es sich um die Gestapo handele.

Ich regte mich darüber nicht im geringsten auf, sondern bestieg den Vortortzug und fuhr ins Büro.

Im Büro erfuhr ich, daß die beiden Beamten der Gestapo sich die Akten Kleusener und Hermes hatten geben lassen. Im übrigen

hätten sie nur flüchtig *die* Aktenregale durchgesehen und sonst nichts herausgenommen. Ich erfuhr ferner, daß mein Sozius, Dr. Wedell, mit einem der beiden Beamten das Büro verlassen und daß dieser bald darauf ohne Wedell zurückgekehrt sei.

Später erfuhr ich, daß Wedell auf der Straße aufgefordert worden war, einen dort bereit stehenden PKW zu besteigen und daß man ihn in schneller Fahrt in die berüchtigte sogenannte "Kolumbia-Diele" gebracht hatte. Die Kolumbia-Diele lag neben dem Flughafen Tempelhof und war ein Gefängnis der SS, bekannt geworden durch die unerhörtesten Akte der Grausamkeit und Willkür gegenüber den Gefangenen.

Ehe der zweite Beame in unser Büro zurückgekehrt war, hatte ich mit dem anderen in meinem Arbeitszimmer eine etwa einstündige Unterhaltung. Er wollte wissen, weshalb Dr. Wedell und ich in der Sache Klausener die Klage gegen den Führer und Reichskanzler erhoben hätten. Ich setzte ihm die Sach- und Rechtslage und das, was ich bis dahin getan hatte, in aller Ruhe auseinander. Ich war mir bewußt, nur das getan zu haben, was nach Lage der Dinge im Interesse der Frau Klausener und ihres Sohnes geschehen mußte, um im Sinne des Reichsgesetzes über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche (Anl. II) das Erlöschen der Ansprüche zu vermeiden und nach Möglichkeit ohne Erhebung einer Klage zu einem gütlichen Ausgleich zu kommen. Ich sagte, daß wir Anwälte nicht nur berechtigt, sondern auch standesrechtlich verpflichtet seien, in einem Falle dieser Art so zu handeln, wie Wedell und ich es getan hatten.

Einer der Beamten machte sich Notizen über das, was ich sagte. Dann erklärte er, alles habe ihn sehr interessiert, ich möchte doch die Freundlichkeit haben, mit ihm in sein Büro zu kommen, da er dort seinem Vorgesetzten berichten müsse.

Im Bewußtsein, in jeder Beziehung korrekt gehandelt zu haben, folgte ich ihm. Wir fuhren zur Prinz-Albrecht-Straße, dem Sitze der Gestapo des Herrn Heydrich. Dort führte er mich in das Dienstzimmer des Hauptsturmführers Meisinger, mit dem ich in den nächsten Wochen noch mehrfach zu tun hatte.

Vor Meisinger entwickelte sich nochmals die gleiche Unterhaltung, wie ich sie bereits in meinem Büro gehabt hatte. Abschließend

erklärte Meisinger, er könne jetzt an seinen Chef nicht herankommen, müsse mich daher bitten, noch bis zum Abend hier zu bleiben. Er werde meine Frau telefonisch benachrichtigen lassen.

Auf meine Frage, wer sein Chef sei, antwortete er, darüber dürfe er sich nicht äußern. Daß es Heydrich war, erfuhr ich erst später.

Erst nach meiner Entlassung erfuhr ich, daß die Gestapo am Vormittag des gleichen Tages in meiner Wohnung eine Haussuchung vorgenommen hat. Der Beamte ließ sich durch meine Frau meinen Schreibtisch öffnen, sah dessen Inhalt durch und war nach dem Eindruck, den meine Frau von seinem Verhalten hatte, sichtlich enttäuscht, nichts gefunden zu haben, was ihn hätte interessieren können.

In der Prinz-Albrecht-Straße wurde ich im unmittelbaren Anschluß an meine Vernehmung durch Meisinger in den Keller geführt. Es war der Keller, der neben dem Völkerkundemuseum gelegenen Hochschule für Kunst. Durch einen Vorraum gelangte man in ein<sup>en</sup> nur künstlich beleuchteten etwa 100 m langen Korridor, an dessen linker Seite Zellen eingebaut waren, die durch ein zu einem schmalen Hof führende Fenster ein mattes Tageslicht erhielten. Die Fenster waren vergittert.

In dem Vorraum des Korridors empfing mich ein in der Uniform eines Gefängniswärters steckender Beamter, dem man alsbald anmerkte, daß er der alten preußischen Schule angehörte. Alles, was er tat war korrekt und nicht unfreundlich. Er nahm mein Taschenmesser, meinen Schlüsselbund, meine Hosenträger und wohl noch einige andere Gegenstände an sich, tat sie in einen Beutel, der mit meinem Namen gekennzeichnet wurde und führte mich in eine Zelle, die er von außen zuschloß. So konnte ich nun in der mir aufgezwungenen Ruhe über alles nachdenken, was sich inzwischen ereignet hatte.

Nach einiger Zeit öffnete sich die Gefängnistüre und der Beamte sagte mir, ich könne mich außerhalb meiner Zelle auf dem Korridor bewegen, dürfe aber mit niemandem sprechen, andernfalls müsse er mich in der Zelle einschließen.

Ich folgte seiner Aufforderung und begegnete gleich darauf auf dem Korridor einem Herrn in weißer Jacke, den ich im Vorbeigehen im Flüsterton fragte, ob er Arzt sei. Er antwortete flüsternd und etwas schelmisch: "Auch Patient." Später begegnete mir bei

dem Auf- und Abgehen auf dem Korridor ein freundlich ausschauender jüngerer Herr in brauner Parteiuniform und geschmückt mit dem goldenen Parteiabzeichen. Wir flüsterten uns gegenseitig unsere Namen zu, wodurch ich erfuhr, daß es sich um den Gauleiter Karpenstein handelte.

Karpenstein war schon als junger Student in München aus reinem Idealismus der Partei beigetreten, war schon vor der sogenannten Machtübernahme Gauleiter der NSDAP in Pommern mit dem Sitz in Stettin geworden. Er war dort in scharfem Gegensatz zu seinem Antipoden und späteren Nachfolger in der Stettiner Gauleitung, dem NSDAP-Abgeordneten Schwede-Koburg, geraten. Dieser hatte, um ihn in diesem zunächst noch verhältnismäßig konservativen Gau unmöglich zu machen, der tätigen Teilnahme an den Ausschreitungen beschuldigt, die alsbald nach der Machtübernahme in der Stettiner Vulkanwerft vorgekommen waren und sich im Laufe der Monate so herumgesprochen hatten, daß sich das Ausland eingehend damit beschäftigte.

Im Kampf um die Macht war Schwede-Koburg der Sieger geblieben und Karpenstein saß trotz guter Beziehungen zu Göring und Robert Ley im Gefängnis der Gestapo.

Bis zum Abend meines ersten Hafttages hatte ich dann auch in Erfahrung gebracht, daß es sich bei dem Herrn, der mir auf dem Korridor zunächst begegnete, um den früheren Berliner-Polizeipräsidenten Friedensburg handelte.

Ich befand mich also in guter Gesellschaft. Beide Herren flüsterten mir, sobald ich ihnen meinen Namen zugeflüstert hatte, im Fragen das Wort "Klausener?" zu. Sie waren also sofort im Bilde, worum es sich handelte.

Friedensburg, Karpenstein und ich wurden im Gegensatz zu anderen Häftlingen korrekt behandelt. Unsere Mahlzeiten erhielten wir je auf einem kleinen Tablett sauber angerichtet vorgesetzt. Sie wurden, wie wir später hörten, morgens, mittags und abends in einer kleinen Gaststätte aus unmittelbarer Nähe unserer Unterkunft durch SS-Posten herangeholt.

Mit Wedell kam ich bis zu unserer Entlassung nicht mehr zusammen. Seine Behandlung an der Kolumbia-Diele <sup>war schlecht. Sie</sup> unterschied sich wesentlich von der meinen. Wie die anderen Insassen dieses berüchtigten Gefängnisses wurde er durch die Aufseher und deren Kapos gestoßen und geschlagen und auch sonst wie ein Verbrecher

behandelt. Er trug Sträflingskleidung, hatte keine Möglichkeit der Körperpflege, erhielt nur Wassersuppen und kleinste Brotrationen und litt schwer unter einer derart entwürdigenden Behandlung.

Ich erfuhr bereits in den ersten Tagen meiner Haft durch Karpenstein, daß in meiner Zelle am 30.6.1934 Gregor Strasser, der frühere Freund und Mitkämpfer Adolf Hitlers, erschossen worden war. Die an meiner Zellenwand noch sichtbaren Blutflecken <sup>sollten</sup> ~~legten die~~ <sup>offenbar die Vermutung nahe, daß</sup> Vermutung nahe, daß ~~die~~ Nachfolgerin dieser Todeszelle ein gleiches Schicksal zgedacht war.

Dr. Wedell und ich wurden, ohne irgendetwas von einander zu erfahren, in den folgenden Wochen den schärfsten Vernehmungen unterzogen. Man versuchte den Nachweis zu erbringen, daß die Erhebung der Klage nur dazu dienen sollte, den Fall Klausener in aller Öffentlichkeit zur Erörterung zu stellen und der

von Hitler geführten Reichsregierung im In- und Auslande Schwierigkeiten zu machen. Man hoffte, <sup>offenbar</sup> durch diesen Nachweis unsere /-fraglos damals schon beabsichtigte <sup>Liquidierung</sup> ~~Beseitigung~~ nach außen rechtfertigen zu können.

Mir wurde insbesondere entgegengehalten, daß ich in dieser Angelegenheit auch mit dem Bischof Dr. Bares verhandelt hätte. Eine solche Besprechung hatte tatsächlich am 20.10.1934 stattgefunden. An jenem Tage besuchte ich den Bischof mit meiner damals 79-jährigen Mutter. Wir wollten versuchen, wenn es sich machen ließ, in aller Vorsicht auf den Bischof <sup>dahin</sup> einzuwirken, daß seitens der Kirche etwas zu Gunsten von Frau Klausener geschehe. Um das Zusammentreffen ganz unverfänglich erscheinen zu lassen, begründeten wir unseren Besuch mit dem Wunsche, den Bischof, der ebenso wie meine Mutter und ich ein geborener Trierer war, persönlich kennen zu lernen. 1934.

Die Unterhaltung erstreckte sich zunächst ausschließlich auf Trierer Verhältnisse. Nachdem wir schon aufgestanden waren und uns verabschiedet hatten, brachte der Bischof von sich aus das Gespräch auf Frau Klausener. Er habe gehört, daß sie mit meiner Frau verwandt sei und auch sonst zu unserer Familie in enger Beziehung stehe. Er äußerte sein tiefes Mitgefühl mit ihrem Schicksal und bat mich, Frau Klausener mitzuteilen, daß vor kurzem der damalige Sonderbeauftragte des Führers für Kirchenfragen, Herr Pfeffer von Salomon, bei dem Päpstlichen Nuntius erschienen sei mit der Erklärung, er sei von dem Führer und Reichskanzler beauftragt, ihm die Dokumente über den Fall Klausener auszuhändigen. Der Nuntius habe die Empfangnahme der Dokumente mit der Erklärung abgelehnt, daß er dafür nicht zuständig sei. Er halte es für richtig, daß die Dokumente dem Bischof von Berlin oder der Familie Klausener zugestellt würden.

Der Bischof ließ meiner Mutter und mir gegenüber erkennen, daß er die Erklärung des Nuntius bedaure und fügte hinzu, Frau Klausener müsse sich nun darüber schlüssig machen, ob sie wegen der Dokumente an den Führer herantreten oder ob sie das ihm überlassen wolle. In dem letzteren Falle sei er bereit, an den Führer und Reichskanzler eine entsprechende Eingabe zu richten.

Da eine Eingabe der Frau Klausener von vornherein keinerlei Erfolg versprach, bat ich nach Rücksprache mit Frau Klausener den Bischof, er möge an ~~den Führer und Reichskanzler~~ <sup>(Hitler)</sup> schreiben.

Mitte November 1934 eruhr Frau Klausener durch das Bischöfliche Ordinariat, daß der Brief des Bischofs an ~~den Führer~~<sup>Hilfer</sup> noch nicht abgegangen war. Ich habe darauf am 18.11.1934 den Bischof erneut aufgesucht. Er sagte mir, das Schreiben sei im Entwurf fertig. Vor Unterzeichnung sei ihm aber das Bedenken gekommen, daß der Nuntius ihm den Besuch des Herrn Pfeffer von Salomon und das Angebot der Dokumente nur vertraulich mitgeteilt habe und er deswegen diese Mitteilung nicht verwerten dürfe. Er habe sich aber nach nochmaliger Überlegung jetzt entschlossen, den Brief abzusenden. Einige Tage später wurde Frau Klausener mitgeteilt, daß der Brief abgegangen sei. Beantwortet wurde er nicht.

Das alles war vorausgegangen, als Dr. Wedell und ich zur Vermeidung des Erlöschens der Ansprüche die Klage erhoben hatten und daraufhin verhaftet wurden.

Etwa zwei Wochen nach meiner Verhaftung wurde ich in der Nacht aus meiner Einzelzelle herausgerufen und von zwei schwerbewaffneten SS-Leuten in das oberste Stockwerk des Hauses geführt. In einem nur spärlich erleuchteten Raume mußte ich mich mit dem Gesicht gegen die Wand in eine Ecke stellen, wobei die Posten mehrfach erklärten, ich würde erschossen.

Nachdem ich mindestens eine Stunde in dieser Stellung gestanden hatte, wurde ich in ein besonders hell erleuchtetes Dienstzimmer geführt. An dem Schreibtisch saß der mir aus den vorausgegangenen Vernehmungen bekannt gewordene ~~Kriminalrat~~<sup>SS-</sup> Hauptsturmführer ~~Weissenhof~~<sup>Messinger</sup>. Dieser wiederholte nochmals alles, was mir früher schon vorgehalten worden war. Er tat so, als wenn Dr. Wedell bereits "gestanden" hätte, daß wir beide eine "große Aktion gegen den Führer und Reichskanzler beabsichtigt" hätten. Ich müsse mit meiner Erschießung rechnen. Eine mildere Beurteilung käme nur dann in Frage, wenn ich endlich zugäbe, daß mit der Klage eine "öffentliche Aktion gegen den Führer und die Reichsregierung" beabsichtigt gewesen sei.

Diese Einstellung des Reichssicherheitshauptamtes läßt erkennen, daß die NSDAP sich damals noch keineswegs absolut sicher fühlte, sondern einen Angriff gegen das Regime such dann witterte, wenn weiter nichts geschehen war, als das, was Gesetz und Recht erforderten. Das bestärkte mich mehr und mehr in der Überzeugung, das Schlimmeres hätte verhütet werden können, wenn ~~der Widerstand~~<sup>Ersuchen, Absicht</sup> ~~gegen~~<sup>erkannte ich</sup> die ungeheuerlichen Vorgänge des 30. Juni 1934 im In- und ~~auslande~~<sup>erkannte ich</sup> zum Durchbruch gekommen wäre<sup>2</sup>. Statt dessen ~~bestärkte~~

Berichtswort ist noch etwas, was ich in dieser Sache während meiner  
sowjetischen Gefangenschaft erfuhr, in die ich als einziger  
Wehrmachtangehöriger geraten war. - 19 -

<sup>mehr</sup>  
~~sich in mir~~ von Woche zu Woche ~~des Gefühls~~, daß ich tatsächlich  
allein stand und daß außer Wedell und mir es niemand wagte, das-  
jenige zu tun, was nach Recht und Gesetz zu geschehen hatte.

Das oben erwähnte nächtliche Verhör mit vorausgegangener und  
nachfolgender Todesandrohung wiederholte sich einige Tage später.

Wie dünn der Zwirnsfaden war, an dem mein Leben damals gehan-  
gen hat, <sup>bestärkte sich mir</sup> habe ich erst ~~erkannt~~, als in dem ersten Nürnberger Pro-  
zeß der ~~damalige~~ Referent im Reichsministerium des Innern, ~~Dr. Gisevius~~  
Gisevius, vernommen wurde. Seine Aussage ist in dem amtlichen  
Protokoll des Nürnberger Prozesses nachzulesen. Er äußert sich  
zu diesem Falle auch in seinem Buche: "Bis zum bitteren Ende".  
Bd. II, meiner Erinnerung nach auf Seite 386.

<sup>(wahrlich mich die sowjetische Besatzungsmacht gebracht hatte)</sup>  
Im Frühjahr 1951 wurde ich im Zuchthaus Bautzen, eines Tages  
überraschend in das am Rande des Zuchthauses etwas außerhalb des  
Anstaltsgeländes gelegene Verwaltungsgebäude geführt. Man führte  
mich in ein kleines Zimmer, in dem sich ein junger Herr in Zivil  
befand, mit einer Sekretärin und einer Schreibmaschine. Der junge  
Herr kam mir, was für einen Gefangenen etwas ganz Ungewöhnliches  
war, freundlich entgegen, bat mich Platz zu nehmen und sagte, er  
sei beauftragter Richter des Amtsgerichts Bautzen und habe den  
Auftrag, mich als Zeugen zu vernehmen. Ich wisse wohl, wozu es  
sich handle. <sup>(nach Jahren sowjetischer Gefangenschaft)</sup> Damals dachte ich an nichts weniger, als daß es sich  
um die Sache Klausener handeln könne und war aufs höchste über-  
rascht, als der Richter mir das eröffnete. Er übergab mir dann  
ein Aktenheft, das aus Abschriften verschiedener Schriftstücke  
bestand und bat mich, dieses Heft durchzusehen. Es handelte sich  
um die Strafsache gegen <sup>Er</sup> Gildisch. <sup>dem</sup> Das war nach Inhalt der Anklage  
einer derjenigen SS-Leute, die den Dr. Klausener am 30. Juni auf  
Befehl des Obergruppenführers Heydrich in seinem Dienstzimmer er-  
schossen hatten. Gildisch hatte lt. der Niederschrift über seine  
Vernehmung erklärt, er sei zwei Tage vor dem 30. Juni zu Heydrich  
bestellt worden. Heydrich habe eine Liste vor sich liegen gehabt  
und erklärt, die in der Liste aufgeführten Personen seien auf Be-  
fehl des Führers zu erschießen. Dann habe Heydrich ihm den Auf-  
trag erteilt, drei auf dieser Liste aufgeführte Personen zu er-  
schießen, und zwar außer Dr. Klausener den Reichsminister Trevi-  
ranus und einen Dritten, meiner Erinnerung nach den Reichskanzler  
a.d., General von Schleicher.

Das Aktenheft enthielt außer der Anklageschrift und der bereits erwähnten Niederschrift die Aussagen von Frau Klausener und verschiedener anderer Zeugen.

Der Richter bat mich ~~dann~~, meine Aussage zu diktieren. Ich habe dies getan und <sup>nach meiner 1953 erfolgten Entlassung aus sowjetischer Gefangenschaft</sup> später festgestellt, daß sich die Aussage bei den Strafakten gegen Gildisch befindet.

Später ist mir bekannt geworden, daß Gildisch zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt wurde.

*[Zu der von Gildisch behaupteten Rolle Heydrichs am 30. Juni 34 passt auch folgendes:]*  
 Durch die Wachtposten in der Prinz-Albrecht-Straße, die teilweise noch aus der alten Schule stammten, habe ich über meinen Mitgefangenen, den früheren Gauleiter Kerpenstein, erfahren, daß in den letzten Tagen vor meiner Entlassung der damalige Chef des Reichssicherheitshauptamtes Heydrich zweimal in dem Kellergefängnis erschienen ist und nach mir gefragt hat. Daraus dürfte zu schließen sein, daß man <sup>Kerpenstein + ich</sup> <sup>zunächst</sup> damals noch nicht recht wußte, ob man mich entlassen oder erschießen solle.

Später wurde mir bekannt, daß sich während meiner und Dr. Wedells Gefangenschaft für unsere Entlassung mit aller Entschiedenheit eingesetzt haben:

- 1) Der von meinen Kriegskameraden aus dem ersten Weltkrieg, dem späteren Generaloberst Fromm und dem späteren Oberst von Wolf, früheren Adjutanten des Chefs des Ministeramtes im Oberkommando des Heeres General von Reichenau - für die Sache gewonnene Reichswehrminister von Blomberg,
- 2) der Reichsjustizminister Dr. Gürtner,
- 3) der Reichsminister des Innern Frick,
- ~~4) der Reichswirtschaftsminister Dr. Eugen Berg, früherer Vorsitzender des Vorstandes der Firma Krupp, mit dem ich 1913 als junger Assessor und Mitarbeiter meines späteren Sozius Dr. von Gordon in Berlin in dem damals gegen den Vorstand der genannten Weltfirma anhängig gemachten sog. Kornwalzer-Prozess bekannt geworden war,~~
- 4) der durch meinen Bruder, des langjährigen Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei ~~späteren~~ Oberdirektor der Zweizonen-Verwaltung in Frankfurt/Main, Dr. h. c. Hermann Pünder, über den Staatssekretär von Schaubert angesprochene Reichsaußenminister Freiherr von Neurath,
- 5) der ~~gleichfalls durch meinen Bruder angesprochene~~ Reichsminister der Finanzen, Freiherr von Krosigk, mit dem ich auch persönlich bekannt war.

*Gewiß vor allem*  
 für diesen Umständen haben Dr. Wedell und ich es zu verdanken, daß wir mit dem Leben davon kamen und am 16. Mai 1935 überraschend

Das ist vornehmlich zu erklären, daß Hitler bzw. Himmler entlassen wurden. <sup>damals noch nicht</sup> ~~Herr Himmler~~ ~~es damals schon~~ zu der Machtfülle <sup>wie später gelangt waren.</sup> ~~gebracht hätte, die er später erlangte, würden wir freigeschossen worden sein.~~

Daß wir am Leben blieben, ist sodann, wie ich später erfuhr, besonders auch auf folgenden Vorgang zurückzuführen: Wedell's und mein Mitarbeiter, Rechtsanwalt Günther Wegener, den wir nach unserer Verhaftung zu unserem Vertreter bestellt hatten, hatte Ende April 1935 erfahren, daß Hitlers Stellvertreter Heß die Absicht habe, in Stockholm einen Propagandavortrag zu halten. Wedell und ich waren damals schon seit langen Jahren Vertrauensanwälte der Königlich Schwedischen Gesandtschaft in Berlin. Wir hatten dort vor allem mit dem Handelsattaché, Gesandtschaftsrat Löwenhardt, zu tun. Zu ihm begab sich Herr Wegener, nachdem er von der bevorstehenden Reise ~~des Reichsführers~~ <sup>von</sup> Heß erfahren hatte.

Als Löwenhardt hörte, worum es sich handelte, sagte er, hier sei größte Vorsicht geboten. Im Gesandtschaftsgebäude in der Tiergartenstraße müsse man damit rechnen, daß die Gespräche abgehört würden. Er schlug daher vor, die Unterhaltung im Tiergarten fortzusetzen. Er war entrüstet, als er hörte, daß Wedell und ich von der Gestapo verhaftet seien und aus welchem Anlaß die Verhaftung erfolgt sei. Der Gesandte, Exzellenz Rickert, werde diese Entrüstung zweifellos teilen. Wegener schlug dann vor, daß der ~~gesandte~~ Gesandte die Regierung in Stockholm über den Vorgang unterrichten möge und daß Heß in Stockholm auf diesen unerhörten Vorgang angesprochen werden möge. Die Regierung werde sicherlich, ebenso wie der Berliner Gesandte, es als unerträglich empfinden, daß die Berliner Vertrauensanwälte der Schwedischen Gesandtschaft wegen der Klageerhebung in Sachen Klausener durch die Gestapo verhaftet seien.

Nach meiner Entlassung aus der Gestapo-Heft besuchte ich den Gesandten, um mich bei ihm für seine Intervention zu bedanken. Auch bei diesem Besuch erwähnte der Gesandte die Abhörgefahr und führte mich in einen Raum, in dem diese Gefahr nach seiner Meinung nicht bestehe. Er brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, daß es gelungen sei, Wedell's und meine Entlassung bei der Reichsregierung zu erwirken. Er war der Meinung, daß die Intervention seiner Regierung zu unserer Entlassung jedenfalls wesentlich beigetragen habe.

Aus den Berichten des vorstehend bereits erwähnten damaligen Referenten im Reichsministerium des Innern, Gisevius, wurde nach dem Kriege in der Öffentlichkeit bekannt, daß die Mehrheit der damaligen Reichsminister <sup>Frick</sup> Dr. Wedells und meine Verhaftung zum Anlaß genommen hatten, <sup>mit anderen Reichsministern, u. a. RJM Görtner</sup> eine gemeinsame Aktion zur Einschränkung der Befugnisse des Reichssicherheitshauptamtes durch ein Schutzhaftgesetz zu unternehmen. Das Gesetz war im Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern bereits ausgearbeitet worden und hatte die Zustimmung der <sup>anderen</sup> ~~gesamten~~ Reichsminister gefunden, ist aber niemals erlassen worden, blieb vielmehr in der Kanzlei des Führers und Reichskanzlers unerledigt liegen.

Kennzeichnend für die damalige Lage ist die Tatsache, daß mich zwei Tage nach meiner Entlassung aus dem Gefängnis in der Prinz-Albrecht-Straße der persönliche Referent des Reichsjustizministers Dr. Görtner in meinem Büro anrief und mir sagte, der Minister lasse mich um meinen Besuch bitten. Als ich den Minister am nächsten Tag aufsuchte, trat dieser mir entgegen, schüttelte mir beide Hände und erklärte, er spräche mir den Dank der Reichsjustizverwaltung dafür aus, daß ich so mutig für Recht und Gerechtigkeit eingetreten sei. Er fügte hinzu, er habe sich ebenso, wie eine Reihe von anderen Reichsministern, auf das nachdrücklichste um meine Freilassung bemüht. Mein Kollege, der Präsident der Reichsanwaltschaftskammer und der Berliner Anwaltskammer Dr. Neubert, habe ihm berichtet, daß ich wegen des mir angetanen Unrechts meinen Austritt aus dem Vorstand der Anwaltskammer erklärt hätte. Er bäte mich, diesen Entschluß rückgängig zu machen, da es sonst so aussehe, als wenn zwischen der Reichsjustizverwaltung und mir ein Gegensatz bestehe. Dieser Eindruck müsse vermieden werden.

Ich habe mich daraufhin entschlossen, im Vorstand der Anwaltskammer zu bleiben.

Wenige Wochen nach meiner Entlassung waren meine Frau und ich zu Gast bei dem uns befreundeten früheren Kölner Oberlandesgerichtspräsidenten und nach der sogenannten Machtübernahme als Senatspräsident an das Kammergericht in Berlin versetzten Dr. Volmer. Die anwesenden Juristen, u. a. Staatssekretär Schlegelberger, äußerten sich übereinstimmend in dem gleichen Sinne wie Dr. Görtner.

Dasselbe tat der damalige Kammergerichtspräsident Dr. Hölscher, den ich im Sommer 1942 besuchte, nachdem mein ältester Sohn Ludwig das Referendarexamen bestanden und seine Versetzung an das Amtsgericht Eberswalde beantragt hatte, woran er deswegen interessiert war, weil er von seiner militärischen Dienststelle zu der Panzerartillerieabteilung in Eberswalde versetzt war. Bei dieser Gelegenheit sagte mir Herr Hölscher, mein Name werde in der ganzen deutschen Juristenwelt mit höchster Anerkennung genannt. Das sei erst bei der letzten Versammlung der Oberlandesgerichtspräsidenten des Reiches, die routinemäßig alle drei Monate stattfand, hervorgetreten. Er erzählte mir dann, daß in den Versammlungen der Oberlandesgerichtspräsidenten von mal zu mal mehr und mehr bekannt geworden sei, daß die Gestapo auf Befehl Hitlers das sogenannte lebensunwerte Leben vernichten ließe. Aus einer größeren Zahl von Oberlandesgerichtsbezirken seien die auf dem Dienstwege erstatteten Berichte der Vormundschaftsrichter erörtert worden, aus denen hervorgehe, daß die Gestapo ohne den Vormund und das Vormundschaftsgericht zu hören, aus den Heil- und Pflegeanstalten Patienten bei Nacht und Nebel herausgeholt und zur Tötung in eine Anstalt bei Hadamar eingeliefert hätten. Herr Hölscher fragte mich, ob er nach meiner Meinung unter diesen Umständen überhaupt noch im Amte bleiben dürfe. Das sei eine Frage, die ihn seit Monaten Tag und Nacht quäle. Ich sagte ihm, daß wir auf dem Boden des Rechts stehenden Anwälte daran interessiert seien, daß er und seine Gesinnungsgenossen auf ihren Posten aushielten. Wenn er auch gegenüber den Ungesetzlichkeiten wenig ausrichten könne, so sei es doch für uns immer noch ein Rückhalt zu wissen, daß er und seine Gesinnungsgenossen auf unserer Seite ständen und wenigstens <sup>das</sup> alles täten, was getan werden könnte. Wenn er ginge, würde ein rabiater Nationalsozialist an seine Stelle treten. Das aber würde das Eintreten für Recht und Gerechtigkeit für uns und unsere Gesinnungsgenossen sehr erschweren. Ein Rücktritt könnte allenfalls dann eine günstige Wirkung ausüben, wenn alle Oberlandesgerichtspräsidenten aus einem solchen Anlaß übereinstimmend ihren Rücktritt erklärten. Damit war aber, so wie die Dinge lagen, leider nicht zu rechnen.

Ich erwähne auch diesen Vorgang, weil er zeigt, wie gering im Laufe der Jahre die Widerstandsmöglichkeit geworden war. Den 30. Juni 1934 habe ich mehrfach, auch den Russen gegenüber, schrift-

lich und mündlich als eine weltgeschichtliche Zäsur bezeichnet. Damals wäre es noch möglich gewesen, den Nationalsozialismus in seine Schranken zurückzuweisen, wenn das deutsche Volk in seiner Mehrheit den Mut gehabt hätte, die ungesetzlichen Gewalttaten des Regimes nicht nur im stillen zu verurteilen, sondern Widerstand zu leisten, jedenfalls aber diejenigen zu stärken, die es wagten, derartigen Gewalttaten mit den gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten. Statt dessen habe ich damals selbst erlebt, daß auch solche Leute, von denen man es nicht hätte erwarten sollen, erkennen ließen, daß sie mein Verhalten verurteilten und die Meinung äußerten, man dürfe einem so ausgezeichneten und erfolgreichen Führer nicht in den Rücken fallen. Bestärkt wurden solche Menschen durch ausländische Politiker, die damals mehrfach erklärten, das deutsche Volk sei um einen solchen Führer zu beneiden (so <sup>Lloyd</sup> ~~Lloyd~~ George und Churchill).

Man darf dabei aber nicht außer Acht lassen, daß nur ein sehr kleiner Teil des deutschen Volkes damals in der Lage war, durch den Schleier der Propaganda hindurchzuschauen. Die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes war über das, was am 30. Juni 1934 geschehen war, viel weniger unterrichtet als das Ausland, das schon in den ersten Tagen danach in seinen Zeitungen lesen konnte, was ~~das~~ war. geschehen

Dabei darf man auch nicht vergessen, daß das Abhören fremder Sender und das Verbreiten ausländischer Zeitungen schon damals als todeswürdiges Verbrechen behandelt wurde, sodaß nur wenige das damit verbundene sehr große Risiko auf sich nahmen.

Auch jede abfällige Äußerung gegenüber dem Regime konnte zum Tode führen. So wurde ein Angehöriger unserer engeren Familie (Leo Statz, Düsseldorf) vom Volksgerichtshof wegen einer derartigen Bemerkung zum Tode verurteilt und in Brandenburg enthauptet.

Die FAZ brachte in Nr. 203 vom 2.9.1965 S.6 aus ihrem Leserkreis die Stellungnahme von Bernhard Eich, Wallmerod. Dieser schreibt:

"Wäre es überhaupt so entsetzlich weit gekommen, wenn mannhafter und freisinniger Mut bei uns damals nicht so erbärmlich selten gewesen wäre. . . .  
Wieso hat nicht wenigstens der Mord am 30. Juni 1934 dazu geführt, zu erkennen, daß nicht mehr eine Regierung, wohl aber eine brutale Verbrecherbande an der Spitze des deutschen Reiches stand."

Ich weiß nicht wo, in welchem Alter und in welcher Stellung Herr Eich den 30. Juni 1934 erlebt hat, bin aber in der Lage aus eigenem Erleben festzustellen, daß in Deutschland die Zahl derer, die wußten, was an diesem Tage in Wahrheit geschehen ist, sehr klein war. Es gelang Hitler ~~sogar~~, den Reichspräsidenten derart <sup>preislos</sup> hinter das Licht zu führen, daß er dem "Führer und Reichskanzler" für sein mutiges und unerschrockenes Durchgreifen Dank und Anerkennung aussprach. Es wurde so dargestellt, als wenn Hitlers Maßnahmen sich nur gegen das Machtstreben von Egoisten gerichtet hätten, die noch dazu widerlichen Lastern frönten. Daß es sich um die Tötung von über 2 000 großenteils untadeliger politischer Gegner handelte, habe auch ich in vollem Umfange erst nach Beendigung des 2. Weltkrieges erfahren. Die Frage des Herrn Eich ist daher dahin zu beantworten, daß der am 30. Juni 1934 tatsächlich erfolgte "Massenmord" der großen Masse des Volkes nicht bekannt war.

Trotzdem ist es richtig, dass Hitler zu einer so verhängnisvollen Machtfülle nicht gelangt wäre, wenn wenigstens diejenigen, die davon wussten, daß Personen wie Klausener, Schleicher, Oberst von Bredow, von Papens Sekretäre u.a. - ohne gerichtliches Verfahren und ohne auch nur gehört zu werden, erschossen wurden, den Mut gehabt hätten, an ihrer Stelle dasjenige zu tun, was die Pflicht erforderte. Daß viele diesen Mut nicht aufbrachten, ist darauf zurückzuführen, daß das pflichtmäßige Handeln zum Tode führen konnte.

Ein derartiger Mangel an Mut ist nicht eine Besonderheit der Deutschen. Wir besitzen aus den letzten Jahrzehnten genug Beispiele dafür, daß es Diktatoren mit brutaler Gewalt und verlogener Propaganda auch bei anderen Völkern gelungen ist, jeden Widerstand zu unterbinden.

In dem ersten Nürnberger Prozeß wurde dem ~~pl~~ <sup>oben schon erwähnten</sup> Zeugen ~~gehört~~, <sup>Referent</sup> ~~oben bereits erwähnten Dr. Gisevius~~ ~~von dem Vorsitzenden des Gerichts, dem Lordrichter Lawrence,~~ die Frage vorgelegt, wann er erstmals zu der Erkenntnis gekommen sei, daß es sich bei dem Nationalsozialismus um ein verbrecherisches System handle. Er antwortete, diese Erkenntnis sei ihm erstmalig gekommen, als ihm sein Chef, der Reichs- und Preußische Minister des Innern Frick, die Akten über den Fall Pünder <sup>sehen</sup> ~~vorgelegt~~ <sup>haben</sup> habe. Der Lordrichter ~~fragte, was das für ein Fall sei.~~ Der Fall wurde darauf, wie aus

dem Protokoll zu ersehen ist, eingehend erörtert. Es trat zu-  
Tage, daß nicht nur Gisevius, sondern auch sein Chef und ~~die~~ <sup>andere</sup>  
~~meisten~~ Reichsminister über die Tötung Klauseners und anderer  
politischer Gegner des Regimes entrüstet waren, vor allem aber  
auch darüber, daß Personen, die wie mein Sozium <sup>Wedell</sup> und ich, nichts  
getan hatten als <sup>dar, was die Gerechtigkeit erforderte</sup> ihre Pflicht, gegen Gesetz und Recht von der  
Geheimen Staatspolizei nicht nur verhaftet, sondern <sup>offensichtlich zunächst</sup> noch nach-  
träglich auf die Schußliste gesetzt wurden. Gisevius wurde, wie  
oben bereits bemerkt, beauftragt, ein Reichsschutzhaftgesetz  
zu entwerfen, durch das die von der Gestapo für sich in Anspruch  
genommenen Befugnisse gesetzlich eingeschränkt und geregelt wer-  
den sollten.

Man hört immer wieder, daß die deutsche Wehrmacht der Gestapo  
blindlings gefolgt sei. Dazu kann ich aus meiner Erfahrung Fol-  
gendes sagen:

In meiner Eigenschaft als Hauptmann d.R. aus dem ersten Welt-  
krieg wurde ich zu Beginn des zweiten Weltkrieges zum Wehrkreis-  
kommando III Berlin einberufen. Ich hatte mich wie üblich bei dem  
Chef des Stabes des Wehrkreiskommandos, Oberst i.G. von Gallenkamp,  
zu melden. Bei dieser Meldung sagte ich, ich hielt es für meine  
Pflicht zu melden, daß ich <sup>mit</sup> vor 4 Jahren einen <sup>mit</sup> Zusammenstoß mit  
der Gestapo <sup>hätte</sup> gehabt hätte. Nachdem ich dem Chef des Stabes auf  
dessen Aufforderung hin den Sachverhalt geschildert hatte, erklär-  
te dieser, ihn störe das nicht im geringsten. Er freue sich im  
Gegenteil, bei seinem Stabe einen Reserveoffizier zu haben, der  
so mutig für Recht und Gesetz eingetreten sei. Mit Rücksicht auf  
die politische Bedeutung der Sache halte er es aber für notwendig,  
daß ich die gleiche Meldung auch dem Kommandierenden General,  
General d.Kav. Freiherr von Dalwigk, erstatte. Es machte auf mich  
einen bleibenden Eindruck, daß der General sich mit noch wärmeren  
Worten in dem gleichen Sinne äußerte. Die ablehnende Haltung ge-  
genüber dem NS-Gewaltssystem trat deutlich zu Tage.

<sup>1938</sup> <sup>1939</sup> Nebenbei sei bemerkt, daß die Stimmung innerhalb der Wehr-  
macht, wie ich sie damals in Berlin antraf, sich ungeheuerlich  
von der Stimmung zu Beginn des ersten Weltkrieges unterschied.  
Anstelle der damaligen Begeisterung und des Gefühls, einem dem  
deutschen Reich aufgezwungenen gerechten Krieg entgegen zu gehen,  
fühlte man zu Beginn des zweiten Weltkrieges, insbesondere bei

den höheren Führern, nur lähmendes Entsetzen.

Auch hierzu kann ich aus meiner persönlichen Erinnerung Folgendes berichten:

*Kaun  
in E. w. 7*

Am Tage der Erklärung der Allgemeinen Kriegsgefahr Ende Juli 1914 hatte ich als junger Berliner Rechtsanwalt in einer Verwaltungsstreitsache einen Verhandlungstermin in Lichtenberg, das damals noch nicht in Berlin eingemeindet war. Bei der Rückkehr in mein Büro kam ich durch ein typisches großberliner Arbeiterviertel. Inzwischen war die Allgemeine Kriegsgefahr bekannt geworden. Die Straßen waren angefüllt mit Arbeitern und Angehörigen einfacher Volksschichten. Die Menschen waren in einer unbeschreiblichen Begeisterung, sangen vaterländische Lieder und fielen sich jubelnd in die Arme.

25 Jahre später erlebte ich die Mobilmachung während meines Urlaubs in Bad Wiessee und erhielt auch dorthin meinen Stellungsbefehl. Die Menschen waren durchweg ernst. Von Begeisterung war keine Spur zu bemerken. In noch höherem Maße trat die gedrückte Stimmung bei dem Wehrkreiskommando in Berlin zu Tage.

Anders war die Lage, als sich während des 2. Weltkrieges immer mehr Menschen zusammen fanden, die insbesondere angesichts der auf Hitlers Befehl in den besetzten Gebieten und in der Heimat von Partei und Gestapo verübten Greuelthaten - koste es, was es wolle - den Widerstand gegen dieses System für ihre Pflicht hielten. Hier war die Hauptsorge, daß die jungen Offiziere und die große Masse der Wehrmachtsangehörigen nicht mitmachen, sondern den Widerstandskämpfern in den Rücken fallen würden. Es war eine ganz ähnliche Lage, wie sie der Sohn meines verehrten Lehrers Gero von Schultze Gavernitz in FAZ vom 31.8.1965 S. 11 von Japan schildert. Er berichtet, daß die japanischen Widerstandskämpfer damals die Sorge hatten, daß jedes Ausstrecken von Friedensfühlern im Frühjahr 1945 in Japan zu Aufsässigkeiten in den jüngeren, fanatischen Marine- und Heeresoffizieren führen würde, zu einem Aufstand gegen ihre eigenen Vorgesetzten.

Man sieht auch hier, wie unendlich schwer es ist, die geschichtlichen Geschehnisse zu beurteilen, wenn man nicht alle Umstände kennt, die von Einfluß gewesen sind. Das gilt ganz besonders von den Vorgängen in Deutschland am 30. Juni 1934 und dem, was diesen Vorgängen folgte.

Ich würde mich freuen, wenn ich durch die Aufzeichnungen meiner persönlichen Erlebnisse während dieser Zeit zur Ermittlung der Wahrheit etwas beigetragen haben sollte.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

